

# Forderungen der AG Studierende des Klimastreiks Zürich an die Hochschulen der Region

11. Oktober 2019

Die Bildungsinstitutionen von heute prägen die Köpfe von morgen. Lehre und Forschung spielen eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft, womit eine grosse Verantwortung einhergeht. Um dieser gerecht zu werden, müssen die Hochschulen ihren Beitrag zum Wandel in eine ökologisch und sozial nachhaltige Gesellschaft leisten und sich den Herausforderungen des Klimawandels stellen. Deswegen stellt die AG Studierende des Klimastreiks Zürich folgende Forderungen an die Hochschulen der Region und ihre assoziierten Institutionen. Als Zeichen für die Bereitschaft ihre Rolle in der Klimakrise wahrzunehmen, sind die Hochschulen aufgefordert zu den genannten Forderungen bis Ende Oktober Stellung zu beziehen und bis 1. Februar 2020 konkrete Ansätze zur Erfüllung der Forderungen aufzuzeigen.



## **Forderung 1: Klimanotstand**

Die Hochschulen rufen den Klimanotstand aus. Dies bedeutet, dass sie die Klimakatastrophe als zu bewältigende Krise anerkennen und deren Dringlichkeit sowie Lösungsansätze aus der Forschung besser und verständlicher an die breite Bevölkerung kommunizieren.

## **Forderung 2: Bildung zur Klimakrise**

Die Klimakrise betrifft die gesamte Gesellschaft und muss deshalb fester Bestandteil jeder Ausbildung sein. Die heutige, aber erst recht zukünftige Generationen werden ihre beruflichen und privaten Tätigkeiten viel klimaverträglicher gestalten müssen. Deshalb ist es die Pflicht der Hochschulen Lernenden und Lehrenden Werkzeuge in die Hand zu geben, mit denen sie die allumfassende Klimakrise gemeinsam und interdisziplinär angehen können. Dazu bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen und zwischen den Hochschulen.

### **1. Einbindung der Klimakrise ins Curriculum**

- Es gibt studiengangsunabhängige Pflichtvorlesungen, die sich mit sozialen, systemischen und wissenschaftlichen Aspekten der Klimakrise befassen.
- Die Einbettung der Klimakrise muss fester Bestandteil jedes Studiengangs sein.
- Wenn in einer Lehrveranstaltung ein Bezug zur Klimakrise hergestellt werden kann, muss die Thematik kontextualisiert werden.

### **2. Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit von Studierenden**

- In obligatorischen Projekten erarbeiten Studierende verschiedener Fachrichtungen und Hochschulen gemeinsam Lösungen zur Klimakrise.
- Es besteht die Möglichkeit zu weiteren anrechenbaren Projekten dieser Art.

### **3. Weiterbildung der Hochschulangehörigen**

- Weiterbildungen zum aktuellen Stand der Klimakrise sind für alle Mitarbeitenden der Hochschulen, insbesondere für alle Dozent\*innen, Forscher\*innen und Professor\*innen obligatorisch.

### **4. Aufzeigen klimaverträglicher Berufsperspektiven**

- Die Klimaproblematik wird an Berufsmessen aufgegriffen und stärker betont.

## **Forderung 3: Forschung für eine Netto-Null-Gesellschaft**

Die Hochschulen stehen in der Verantwortung, die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Zukunft voranzutreiben. Sie müssen in ihrer Forschung Lösungskonzepte erarbeiten, die einen nationalen und internationalen Wandel zu einer Netto-Null-Gesellschaft ermöglichen. Des Weiteren müssen sie eine aktive Rolle in der Umsetzung dieser Maßnahmen einnehmen. Dies muss zwingend nicht nur in technologischen, sondern auch in gesellschaftlichen Bereichen geschehen.

### **A. Forschungsinhalte**

#### **1. Keine Forschung im Bereich fossiler Energien**

- Forschung im Bereich fossiler Energien darf nicht weiter durchgeführt werden. Dieser Bereich beinhaltet unter anderem Technologien zur Energiegewinnung aus fossilen Quellen oder zur Suche und Nutzung von fossilen Energieträgern.

#### **2. Förderung von ökologisch und sozial nachhaltigen Forschungsprojekten**

- Forschungsprojekte, welche einen Beitrag zur Lösung der Klimakrise leisten können, werden gefördert und finanziell priorisiert. Zu diesen gehört unter anderem die Erforschung neuartiger Mobilitäts- und Energietechnologien sowie alternativer Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme.

#### **3. Interdisziplinarität in der Forschung**

- Forschungsprojekte sollen interdisziplinär gestaltet werden, damit umsetzbare, sowie ökologisch und sozial nachhaltige Lösungen erarbeitet werden können. So müssen beispielsweise ethische Folgen von neuen Technologien berücksichtigt werden.

### **B. Finanzierung**

#### **1. Transparenz bezüglich Forschungsfinanzierung**

- Die Herkunft von Forschungsgeldern und ihre Verteilung auf Lehrstühle und Projekte müssen transparent kommuniziert werden.

#### **2. Selektive Geldannahme**

- Verursachen Geldgebende massive Treibhausgasemissionen, so dürfen diese finanziellen Mittel nur in Projekte investiert werden, die dem Wandel hin zu einer Netto-Null-Gesellschaft dienen. Es ist dabei irrelevant, ob die Treibhausgasemissionen direkt oder indirekt, zum Beispiel durch Investitionsverhalten, entstehen.

## **Forderung 4: Zukunft vorleben - netto null 2025**

Die Hochschulen müssen als Zentren von Wissen und Innovation aufzeigen, wie ein Leben mit nachhaltigen Werten aussehen könnte. Sie fördern andere Formen des Zusammenlebens und Konsums, klären auf und sensibilisieren. Als Vorzeigemodelle implementierter und gelebter Nachhaltigkeit sollen sie zeigen, dass netto null Treibhausgasemissionen möglich sind.

### **A. Netto null Treibhausgasemissionen bis 2025**

Die Hochschulen stossen als Institutionen netto null Treibhausgasemissionen aus. Wo Reduktion nicht möglich ist, darf nur inländisch kompensiert werden. Sowohl der Gebäudebetrieb wie auch die Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Hochschulalltag stehen, funktionieren klimaneutral. In ihrer Vorbildfunktion erreichen die Hochschulen das netto null Ziel schon 2025.

#### **1. Nachhaltiges Essensangebot**

- Die Hochschulen fördern vegane und vegetarische Essensangebote. Fleischmenüs sollen nicht mehr angeboten werden.
- Das Essensangebot muss regional und saisonal gestaltet werden, so dass möglichst kurze Transportwege anfallen. Es müssen Produkte aus umweltfreundlichem Anbau verwendet werden.
- Essensreste müssen wieder verwertet oder weitergegeben werden.
- Das klimafreundlichste Gericht soll am günstigsten angeboten werden.

#### **2. Ökologisches Reisen**

- Flüge für Geschäfts-, Forschungs- und Ausbildungsreisen sind verboten, wenn deren Destination mit alternativen Verkehrsmitteln in unter 30 Stunden erreicht werden kann. Die Reisezeit wird als Arbeitszeit angerechnet.
- Für Veranstaltungen, die in dieser Zeit nicht erreicht werden können, sollen moderne Kommunikationsmittel verwendet werden (zum Beispiel digitale Konferenzen).
- Für Forschungsreisen in Gebiete, die nicht anders erreicht werden können, können Flüge bewilligt werden.

#### **3. Klimafreundliche Energieversorgung**

- Die Hochschulen müssen ihre Infrastruktur (bestehende Gebäude und Neubauten) möglichst energiesparend gestalten. Das bedeutet, dass energieeffiziente Technologien zum Einsatz kommen und dass der Energieverbrauch durch suffizientes Verhalten reduziert wird.
- Die gesamte Infrastruktur darf ausschliesslich mit erneuerbaren Energien betrieben werden, fossile Energieträger kommen nicht länger zum Einsatz.

## **B. Hochschulen als Living Lab**

Die Hochschulen funktionieren als Living Lab für zukunftsweisende Ideen. Sie machen sowohl für die universitäre Lehre und Forschung, wie auch für die gesamte Gesellschaft erfahrbar, wie eine nachhaltige, klimaneutrale Welt aussehen könnte.

### **1. Vorleben von Nachhaltigkeit**

- Alternative Systeme des Zusammenlebens sollen auf dem Campus erlebbar sein und aktiv ausprobiert werden.
- Die Hochschule muss ihren Bildungsauftrag auch durch eine bewusste, sensibilisierende Gestaltung des Campus wahrnehmen.
- Es müssen Orte zum Austausch von Erfahrungen und zum Leben von Suffizienz geschaffen werden.

### **2. Klimaschonender Materialverbrauch**

- Ein Zero-Waste-Campus soll angestrebt werden. Neben der Abfallreduktion muss das Recycling gefördert und einfach zugänglich gemacht werden.
- Beim Anschaffen von Material achten die Hochschulen auf ökologische Nachhaltigkeit.

### **3. Bauprojekte**

- Beim Bau müssen Räume geschaffen werden, die ein Living Lab ermöglichen.
- Es muss auf die Verwendung ökologischer Baumaterialien geachtet werden. Darüber hinaus sollen die Gebäude Standards im Energieverbrauch erfüllen.

### **4. Förderung lokaler Kreisläufe**

- Die Hochschulen schaffen, beziehungsweise beteiligen sich, an lokalen Wirtschafts- und Stoffkreisläufen innerhalb des Campus und darüber hinaus. Sie ergreifen in diesem Zusammenhang kreative Massnahmen, zum Beispiel die Einführung einer lokalen Währung.

### **5. Grüner Campus**

- Die Hochschulen müssen ihren Campus grün und biodivers gestalten. Es werden naturnahe Vegetationsflächen, Flachdach- und vertikale Begrünung mit einheimischen Pflanzen geschaffen.